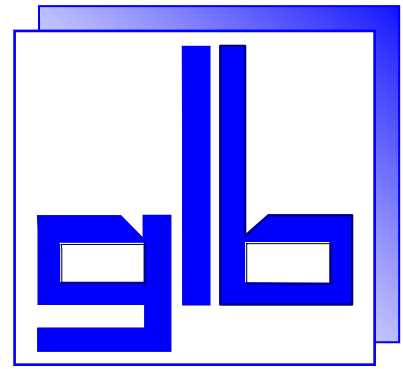


Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e.V. (GLB)

Lothringer Straße 3-5, 63450 Hanau
Tel.: (06181) 25 22 78 - Fax: (06181) 25 22 87
E-Mail: GLB.Hessen@t-online.de



Hanau, den 18. September 2012

Stellungnahme des GLB zur Resolution der Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen in Mittelhessen“

hier: Aufforderung an den Hessischen Landtag sowie die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die Höhergruppierung und Weiterqualifizierung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer („FLatF“) sowie der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen, beschlossen in der AG-Netzwerksitzung am 20. Juni 2012 in Limburg

„ [...] Positiv hat der GLB registriert, dass die Regierung in Hessen für jedes Lehramt zukünftig eine Beförderungsmöglichkeit realisieren will und hofft nun darauf, dass dieses Versprechen auch für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen gilt, denen solches bisher vorenthalten wird. Der besoldungsmäßige Aufstieg von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für arbeitstechnischen Unterricht endet in der Besoldungsgruppe A 11, obwohl diese Berufsgruppe in einer Vielzahl von Fällen den gleichen Unterricht im Rahmen des Lernfeldkonzepts zu verantworten hat wie akademisch vorgebildete Lehrkräfte. Im Rahmen der Gleichbehandlung mit den Beamten des gehobenen Dienstes in anderen Teilen der öffentlichen Verwaltungen erwartet der GLB Aufstiegsmöglichkeiten für diese Lehrerguppe in den Höheren Dienst bei Nachweis entsprechender Weiterbildungsaktivitäten. Gerade aus dieser Gruppe ließen sich zukünftig vermehrt Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen gewinnen. [...] “ (Positionen des GLB zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Hessen insbesondere an beruflichen Schulen von 2009 bis 2014)

„ [...] Als FLatF verdient man weniger Geld, obwohl gerade diese Menschen mit einer sehr hohen berufspraktischen Qualifikation eine große Bereicherung für den Berufsschulunterricht sind und wir solche Lehrkräfte eher mehr als weniger brauchen. Wir sind deshalb dafür, dass auch

diese FLaTf sich über Aufbaustudiengänge zu Studienräten weiterqualifizieren können. Dies würde zu einem enormen Motivationsschub führen, die Arbeitszufriedenheit beträchtlich erhöhen und die Unterrichtsqualität weiter verbessern.“ (Hanack, Peter: „Mir gefällt der Praxisbezug“ Berufsschullehrer Michael Reitz wünscht sich, dass für seinen Beruf mehr geworben wird, in: Frankfurter Rundschau (10.05.2012).)

Die eingangs erwähnten Zitate machen deutlich, dass der GLB die in o. g. Resolution aufgeführten Forderungen der AG „Netzwerk der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen in Mittelhessen“ nach

1. Schaffung einer Möglichkeit der Aufstiegsbeförderung nach Besoldungsgruppe A 12 über ein Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren,
2. Vergütung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen nach Besoldungsgruppe A 13,
3. Ermöglichung einer Weiterqualifizierung für interessierte FLaTf und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis, so dass eine Überleitung in den höheren Dienst nach einer Zusatzausbildung unter akzeptablen Bedingungen (berufsbegleitendes Studium mit Freistellung für einen Unterrichtstag an der Stammschule) erfolgen kann,
4. Gleichstellung des Abschlusses in den Berufsfeldern „Gesundheit“, „Sozialpädagogik“ sowie „Wirtschaft und Verwaltung“ (z. B. Staatsexamen als „Medizinisch-technische(r) Assistent(in)“ oder „Altenpfleger(in)“, „Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Bürowirtschaft, Text-/Informationsverarbeitung“ oder mit denen anderer Berufsfelder (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife analog zum Abschluss der Meister- oder Technikerprüfung - § 63 HHG 2005)

ausdrücklich in vollem Umfang unterstützt.

Schon seit vielen Jahren können wir die Feststellung der AG „Netzwerk der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen in Mittelhessen“, dass im Land Hessen das starre Besoldungsrecht zu einer Ungleichbehandlung der FLaTf führt, mit Bedauern bestätigen. Seit der Einführung der Lernfeldkonzeption sind die Grenzen zwischen Fachtheorieunterricht, der im Zeitalter der fachsystematisch gegliederten Lehrpläne von Lehrkräften mit Hochschulabschluss (Studienräte, Oberstudienräte, teilweise auch Lehrkräfte mit Leitungsfunktion) gegeben wurde und Fachpraxisunterricht, der von FLaTf durchgeführt wurde, fließend. In den derzeit gültigen handlungssystematisch gegliederten Lehrplänen müssen oftmals auch FLaTf im Sinne einer Theorie-Praxis-Vernetzung fachpraktische und theoretische Inhalte vermitteln, so dass zumindest die Möglichkeit einer Aufstiegsbeförderung nach Besoldungsgruppe A 12 über ein Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren möglich gemacht werden sollte. Zudem können wir die Ausführungen der o. g. Resolution dahingehend bestätigen, dass auch FLaTf wesentlich umfassender in Schulentwicklungsprozesse mit eingebunden sind als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Auch in Prüfungsausschüssen und im Rahmen der Lehrkräfteausbildung (als Mentorinnen/Mentoren) leisten FLaTf die gleiche Arbeit, wie höher besoldete Lehrkräfte. Daher sollte interessierten FLaTf die Möglichkeit einer Weiterqualifizierung mit Überleitung in den höheren Dienst nach einer Zusatzausbildung unter akzeptablen Bedingungen (s. o.) eröffnet werden. Das Land Baden-Württemberg praktiziert Vorgehensweisen mit Vorbildcharakter, die auf Hessen übertragbar sein sollten.

Koordinatorinnen und Koordinatoren übernehmen im Rahmen ihrer Zugehörigkeit zum Schulleitungsteam zunehmend mehr Leitungsaufgaben und Verantwortlichkeiten im schulischen Geschäftsverteilungsplan (z. B. Leitung von Fachbereichskonferenzen, Unterrichtsentwicklung, Budgetverwaltung usw.), so dass hier die Einforderung in eine Eingruppierung nach Besol-

dungsgruppe A 13 absolut berechtigt erscheint. Auch in der Verwaltungslaufbahn ist eine Besoldung nach A 13 nicht nur im höheren, sondern auch im gehobenen Dienst vorgesehen!

FLaTf haben i. d. R. genauso wie die mit ihnen kooperierenden „Theorielehrer“ eine zweijährige pädagogische Ausbildung an einem Studienseminar gemeinsam mit angehenden Studienrätinnen und Studienräten absolviert und eine dem zweiten Staatsexamen vergleichbare Prüfung abgelegt. Ein derartiger gleich langer Vorbereitungsdienst ist den FLaTf auch für ein Zweifach zu gewähren, damit diese nach einem berufsbegleitendem Aufbaustudium Fächer wie z. B. Deutsch, Ethik, Informatik, Religion und Sport an beruflichen Schulen unterrichten können.

gez.: Michael Reitz
(Landesvorsitzender)